

Position der Arbeitsgruppe Förderschule im Bayerischen Elternverband vom Juni 2008 Erweiterte Fassung vom Februar 2009

Probleme an den bayerischen Förderschulen und Vorschläge zur Verbesserung

1. Die Personalsituation

Den bayerischen Förderschulen fehlt es ganz erheblich an Lehrern und anderem qualifizierten Personal.

a. Klasseleitungen

Viele Sonderschullehrer leiten bis zu vier Klassen nebeneinander. Dadurch sind sie in der einzelnen Klasse zu wenig anwesend, um für die Kinder noch eine verlässliche Bezugsperson darzustellen. Für Förderschulkinder ist ein konstanter Rahmen noch weitaus wichtiger als für andere Kinder. Daher darf kein SoL mehr als eine Klasseleitung haben.

b. Unterrichtsausfall

Es fallen zu viele Unterrichtsstunden aus. Erkrankte Lehrer müssen umgehend ersetzt werden können. Für einen kontinuierlichen, sinnvollen und effektiven Unterrichtsbetrieb müssen die Lehrerplanstellen und Lehrerwochenstunden pro Kind deutlich erhöht werden.

Die amtlichen Schulstatistiken spiegeln nicht den tatsächlichen Unterrichtsausfall, sondern behandeln Klassenzusammenlegungen, Beaufsichtigung und Beschäftigung der Kinder wie stattgefundenen Unterricht.

c. Mobile Reserven

Die Mobilen Reserven werden oft schon zu Beginn des Schuljahres für Lehrerinnen im Mutterschutz bzw. Erziehungsurlaub oder für langfristig erkrankte Lehrkräfte verplant. Dadurch können Ausfälle während des laufenden Schuljahres nicht mehr aufgefangen werden.

d. Der mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD)

Der MSD muss mancherorts zweckentfremdend für langfristig erkrankte Lehrkräfte als Vertretung herangezogen werden und kann dann seiner Aufgabe bei der Integration an den Regelschulen nur in höchst unzureichendem Maß nachkommen. Ein behindertes Kind kann unter keinen Umständen mithilfe von 1-2 MSD-Stunden je Woche an der Regelschule erfolgreich beschult werden.

Der MSD muss ganz erheblich aufgestockt werden.

e. Zusätzliche Aufgaben der Lehrer

Durch Zusatzaufgaben wie die Betreuung von Referendaren, Begutachtung auswärtiger Kinder und Verwaltungsaufgaben darf keine Unterrichtszeit verloren gehen! Fortbildungen sollen verpflichtend auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

f. Der Lehrernachwuchs

Junglehrer werden jeweils nur für ein Schuljahr eingestellt. Gerade Kinder an Förderschulen brauchen jedoch eine hohe Personalkonstanz. Der häufige Wechsel führt in den Klassen zu Unruhe und die lange Gewöhnungszeit zu deutlich weniger Effizienz des Unterrichts.

In Bayern sind so gut wie keine Sonderschullehrer mehr verfügbar. Die gängige Praxis, befristete Anstellungsverträge zu vergeben, führt zur Abwanderung in andere Länder bzw. Bundesländer und macht diesen Beruf unattraktiv.

Die beruflichen Perspektiven des Lehrernachwuchses müssen durch Vermehrung der Planstellen, langfristige Arbeitsverträge, eine großzügigere Anstellungspraxis und Aufstiegsmöglichkeiten deutlich attraktiver gemacht werden.

g. Heilpädagogische und andere Hilfskräfte

In vielen Klassen kann ein effektiver Unterricht nur mithilfe von HPUs gewährleistet werden. Gerade in Phasen hoher Lehrerfluktuation oder mit Krisen einzelner Kinder gewährleisten diese die innere Stabilität der Klassen. Der Einsatz dieser Kräfte ist daher von besonderer pädagogischer Bedeutung. Deshalb muss auch ihre kontinuierliche Verfügbarkeit, besonders in Hinblick auf längerfristige Ausfälle (Erziehungsurlaub, Mutterschutz, Krankheit), spürbar verbessert werden.

Jede Klasse in jeder Förderschule muss neben einem eigenen SoL eine pädagogisch geschulte Zweitkraft (z. B. Kinderpflegerin, HPU) bekommen.

2. Die Klassenstärken

Die Klassen sind zu groß. Ab einer bestimmten Anzahl von Kindern können diese nicht mehr unterrichtet und gefördert, sondern nur noch versorgt und „aufbewahrt“ werden. Die Teilung schwieriger Klassen muss bei Bedarf auch unterhalb der geltenden Obergrenzen schnell und unbürokratisch möglich werden.

3. Verhaltensauffällige Kinder

Auch die Förderschulen verzeichnen einen Zuwachs an Kindern mit massiven emotionalen und sozialen Problemen. Solche Kinder binden oft die Lehrkraft vollständig an sich. Darunter leidet die Förderung der übrigen Klasse. Für verhaltensauffällige Kinder gibt es an der Schule kein Fachpersonal.

Die Lehrerausbildung muss für alle Schulen dem Phänomen der Verhaltensauffälligkeit durch Vermittlung eines geeigneten pädagogisches Repertoires Rechnung tragen. Ferner müssen alle Schulen mit Psychologen und Sozialarbeitern ausgestattet werden.

4. Die Ganztageschule

Die AG Förderschule im BEV begrüßt die in der Koalitionsvereinbarung zwischen CSU und FDP beschlossene Einführung der gebundenen Ganztageschule an den SFZ. Soll die GTS jedoch die notwendige individuelle Förderung der Kinder voran treiben, sind hier finanziell wie pädagogisch andere Maßstäbe anzulegen als an einer Regelschule (12 Lehrerwochenstunden und 6000 € pro Schuljahr). Dem sonder- bzw. heilpädagogischen Förderbedarf der Kinder muss auch hier Rechnung getragen werden. Die gebundene Ganztages-Förderschule muss Konzepte wie die des VdS oder der äußerst erfolgreich arbeitenden Sonderpädagogischen Tagesstätten in Schwaben zur Grundlage haben. Ferner ist hier ein deutlich größerer Raumbedarf zugrunde zu legen.

5. Die Schulgebäude

Unsere Schulen platzen aus allen Nähten. Die Enge der Klassenräume wird den pädagogischen Anforderungen nicht gerecht und fördert aggressives Verhalten. Manche Kommunen bzw. Landkreise sind mit dem Erhalt älterer Gebäude und der Anpassung an die Erfordernisse moderner Pädagogik finanziell überfordert. Jenseits aller Steuer- verteilungsschlüssel müssen die Mittel hierfür deutlich erhöht werden.

6. Anforderungen an die Regelschule bei der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Auch den Regelschulen fehlt es an Fachkräften (Psychologen, Sozialarbeitern) für verhaltensauffällige Kinder und an Förderlehrern für Kinder mit Migrationshintergrund bzw. sprachlichen Defiziten. Deshalb werden solche Kinder zu oft an die Förderschulen weitergereicht. Dort gehören sie jedoch nicht hin.

Die Regelschule muss mit der individuellen Förderung endlich Ernst machen. Dafür bedarf es auch an Grund- und Hauptschulen einer pädagogischen Zweitkraft in jeder Klasse. Förderlehrer müssen flächendeckend verfügbar sein. Diese Maßnahmen sollten als erster Schritt zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention im Sinne einer inklusiven Beschulung verstanden werden.

7. Investitionen in die Bildung

Es ist nicht nur ethisch, sondern auch wirtschaftlich gesehen äußerst fragwürdig, an der Bildung zu sparen. Unsere Gesellschaft steht in der Pflicht, jedes Kind möglichst weit zu fördern. Was die oft wirtschaftlich schwachen und bildungsfernen Eltern der Förderschulkinder nicht leisten können, muss der Staat aufbringen, damit auch diese Kinder zu selbständigen, glücklichen und selbstbewussten Menschen werden. Weil hinter ihnen Kinder keine Lobby und keine wirtschaftliche Kraft steht, ist der Staat in besonderer Weise gefragt. Wir möchten an den bekannten Nachholbedarf an Bildungsgerechtigkeit in Bayern erinnern und Sie als Handlungsbeauftragte der Bürgerschaft auffordern, dem Rechnung zu tragen. - Auch in wirtschaftlicher Hinsicht ist Sparen an der Schulbildung nicht sinnvoll. Jetzt ausreichend investiertes Geld wird nur wenige Jahre später in vielfacher Höhe an Sozialkosten eingespart. Zudem füllen gut ausgebil-

dete und persönlichkeitsstarke Kinder später die Kassen der Solidargemeinschaft. Somit ist die best- und frühestmögliche Förderung aller Kinder für den Steuerzahler sogar eine renditestarke Investition.

Henrike Paede

Roland Weisser-Reiter